Ausschreibung 2023 des

JUBILÄUMSFONDS

der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien

Mit der Errichtung des „Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien“ würdigt die Stadt Wien anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) im Jahr 2023 die Zusammenarbeit mit einer der für Wien wichtigsten Universitäten.

Durch die gemeinsame und aufeinander abgestimmte Bearbeitung von Fragestellungen durch die BOKU und die Stadt Wien soll das Synergiepotenzial zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gezielt gefördert werden.

Der eingerichtete Fonds dient folgenden Zielen:

- Verstärkung der wissenschaftsbasierten Zusammenarbeit in Kernthemenbereichen der Stadt Wien und der Universität für Bodenkultur Wien
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in den Kompetenzfeldern der Universität für Bodenkultur Wien, verschränkt mit den Geschäftsfeldern der Stadt Wien
- Förderung der Verbindung von Wirtschaft mit nachhaltiger Entwicklung und damit zugleich Stärkung der Wirtschaft und der Lebensqualität in Wien
- Stärkung des Universitäts- und Wissenschaftsstandortes Wien durch gezielte Verschränkung von Aktivitäten der Universität für Bodenkultur Wien und der Stadt Wien
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität für Bodenkultur Wien

Folgende Förderinstrumente werden ausgeschrieben:

I. **Stadt Wien-BOKU Research Funding**
II. **BOKU Best Paper Awards**
III. **BOKU Talent Awards** (für exzellente Masterarbeiten oder Dissertationen)

Im Förderinstrument “Stadt Wien-BOKU Research Funding” werden im Jahr 2023 Forschungsprojekte **aus allen Themenfeldern der BOKU in Verbindung mit dem Schwerpunkt „(Wiener) Wege in die Zukunft: Urbane Menschen und ihre Umwelt in einer nachhaltigen Metropolregion”** gefördert.

In den Förderinstrumenten „BOKU Best Paper Awards“ und „BOKU Talent Awards“ werden Einreichungen **aus allen Themenfeldern der BOKU** prämiert.

I. Stadt Wien-BOKU Research Funding:

Im Rahmen des Stadt Wien-BOKU Research Funding 2023 können Forschungsprojekte aus allen Themenfeldern der BOKU in Verbindung mit dem Schwerpunkt **„(Wiener) Wege in die Zukunft: Urbane Menschen und ihre Umwelt in einer nachhaltigen Metropolregion"** mit einer Projektsumme von 35.000 bis 90.000 Euro und einer Projektdauer von max. 2 Jahren gefördert werden. In Summe gelangen für „Stadt Wien-BOKU Research Funding" Projekte insgesamt bis zu 175.000 Euro zur Ausschüttung.

Eingereichte Projekte sollen einen Beitrag zur Vision einer nachhaltigen Metropolregion leisten und dabei besonders Mensch-Umwelt Interaktionen und Bedarfe abbilden. Die Forschungsarbeiten sollen zudem im Kontext der demographischen Entwicklung im Wiener Raum stehen und können eine Vielzahl an Themen, wie z.B. Gesundheit, Ernährung, Mobilität, Ver- und Entsorgungssicherheit, Energie, Naturnutzung und Erholung in den Fokus stellen. Die Projekte müssen einen Wien-Bezug aufweisen sowie in Kontext der SDGs gesetzt werden. Projekte, die einen Bezug zur Strategie „Wien 2030 – Wirtschaft und Innovation", der „Smart Klima City Strategie Wien" bzw. zu aktuellen Stadtprojekten aufweisen, sind besonders erwünscht.

Forschungsprojekte aus allen Themenfeldern der BOKU können eingereicht werden. Interdisziplinarität ist erwünscht. Stakeholder-Einbindung im angemessenen Rahmen wird positiv bewertet und kann in unterschiedlicher Ausprägung erfolgen. Die Relevanz der Einbindung ist im Antrag kurz darzulegen.

Gemäß den strategischen Grundsätzen im Entwicklungsplan der BOKU sollen die Forschungsprojekte unter besonderer Beachtung wissenschaftlicher Qualität und von Nachhaltigkeitskriterien (siehe Webpage BOKU Nachhaltigkeitsverständnis) geplant und durchgeführt werden.

Da der Fonds Nachwuchsforscher*innen unterstützen will, sind alle BOKU Forscher*innen antragsberechtigt, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Doktoratsabschluss bis max. sieben Jahre nach der Promotion (etwaige Elternkarenzzeiten & Mutterschutz nicht mitgezählt)
- Arbeitsvertrag mit der BOKU in einem Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden
- Dokumentierte wissenschaftliche Vorerfahrungen

Assoziierte Professor*innen und berufene Professor*innen sind nicht antragsberechtigt.
Die Projektdurchführung muss schwerpunktmäßig an der BOKU erfolgen.

Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form als ein Gesamt-PDF-Dokument (max. 20 MB) an researchfunds@boku.ac.at unter Verwendung des Antragsformulars zu senden:

Antragsformular: Download unter www.boku.ac.at/fos-researchfunding.html

1) Projektbeschreibung bestehend aus:
   - Kurzfassung des Projektes für die Öffentlichkeitsarbeit auf Deutsch (max. eine A4 Seite)
   - Wissenschaftlicher Abstract auf Deutsch und Englisch (max. je eine halbe Seite)
   - Ausführliche Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens auf Englisch (fünf bis max. acht Seiten exkl. Literaturangaben): Wissenschaftliche Fragestellung, Stand des Wissens und eigene Vorarbeiten, Projektziele und Innovation, ausführlicher Arbeitsplan inkl. Beschreibung der methodischen Vorgehensweise, Beitrag des Forschungsvorhabens zu den SDGs
   - Falls zutreffend, Bezug der Fragestellung zu den entsprechenden Geschäftsfeldern der Stadt Wien (ca. 1 Seite); eine Interessensbekundung des jeweils zuständigen Geschäftsfeldes ist willkommen
   - Zeit- und Kostenplan: Mit der Förderung können Personal-, Sach- und Reiseaufwendungen, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, abgedeckt werden. Übergangsfinanzierungen von Dissertant*innen sind NICHT erlaubt. Wenn ein*e Dissertant*in involviert ist wird erwartet, dass er/sie über die gesamte oder den Großteil der Projektlaufzeit engagiert ist.
2) Kostenkalkulationstabelle, siehe www.boku.ac.at/fos-researchfunding.html
3) Detaillierter Lebenslauf in englischer Sprache mit Publikationsliste und Darstellung der wissenschaftlichen Kompetenz und des bisherigen gesellschaftlichen Impacts der wissenschaftlichen Arbeiten des/der Bewerber*in insbesondere im Gebiet des Antrages.
4) Vorschlag von mindestens zehn potenziellen, ausschließlich internationalen Gutachter*innen, wobei sorgfältig auf die Vermeidung möglicher Befangenheiten zu achten ist (für Details siehe Antragsformular).

Bitte übermitteln Sie zwei Wochen vor Ablauf der Deadline die elektronische Projektmeldung (ePM).
ACHTUNG: Für eine vollständige Einreichung ist die erfolgte Freigabe via ePM **unbedingt** erforderlich!
(beachten Sie die Richtlinie zur Planung und Einreichung von Forschungsvorhaben gem. §§ 26 und 27 UG)

II. BOKU Best Paper Awards

Pro Jahr können max. fünf Top-Publikationen der BOKU mit einem Preis in der Höhe von je 1.500 Euro ausgezeichnet werden. Es können Publikationen **aus allen Themenfeldern der BOKU** eingereicht werden.

Zur Bewerbung eingeladen sind Doktorand*innen, Absolvent*innen und junge Forscher*innen der BOKU bis max. sieben Jahre nach Abschluss eines Doktorats. Einreichberechtigt ist jene*r Autor*in, der/die überwiegend zur Arbeit beigetragen hat. Die Publikation muss schwerpunktmäßig an der BOKU erarbeitet und seit dem Jahr 2021 publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein.

Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form als ein Gesamt-PDF-Dokument (max. 20 MB) an researchfunds@boku.ac.at unter Verwendung des Antragsformulars zu senden:

1) Antragsformular: Download unter www.boku.ac.at/fos-paperawards.html

2) Eine wissenschaftliche Originalarbeit, die in einem referierten und renommierten internationalen Fachjournal veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden ist

3) Begründung für die Preiswürdigkeit der Publikation (max. eine A4 Seite)

4) Detaillierter Lebenslauf inkl. Publikationsliste

5) Im Fall einer Mehrautor*innen-Publikation ist weiters eine konkrete Darstellung von Art und Umfang des eigenen Arbeitsanteils vorzulegen, sowie eine durch den/die Einreicher*in unterschriebene Bestätigung, dass die Zustimmung aller Co-Autor*innen für eine Bewerbung auf Grundlage dieser Publikation vorliegt.

III. BOKU Talent Awards (für exzellente Masterarbeiten oder Dissertationen)

Jährlich werden Preise für herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten **aus allen Themenfeldern der BOKU** vergeben.

Ausgezeichnet werden sollen max. fünf Masterarbeiten mit einem Preis in der Höhe von je 1.500 Euro und max. drei Dissertationen mit je 3.000 Euro, die ab 2021 an der BOKU approbiert worden sind.

Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form als ein Gesamt-PDF-Dokument (max. 20 MB) an researchfunds@boku.ac.at unter Verwendung des Antragsformulars zu senden:

1) Antragsformular: Download unter www.boku.ac.at/fos-talentawards.html

2) Kurzfassung der Abschlussarbeit für die Öffentlichkeitsarbeit in Deutsch (max. eine A4 Seite)

3) Ausführlicher Lebenslauf inklusive einer allfälligen Publikationsliste

4) Unterlagen über die Beurteilung der Arbeit (Beurteilung der Masterarbeit bzw. Dissertations-gutachten)

5) Stellungnahme des/der Betreuer*in über die Preiswürdigkeit der Abschlussarbeit

6) Zertifikat des Master- oder Doktoratsabschlusses an der BOKU

7) Masterarbeit oder Dissertationsschrift

Einreichung für alle angeführten Förderinstrumente:

Bewerbungen sind bis zum **30. Juni 2023** erbeten an researchfunds@boku.ac.at

Einreichungen für Stadt Wien-BOKU Research Funding: Bitte beachten Sie, dass die Freigabe via ePM zum Zeitpunkt der Einreichung abgeschlossen sein muss.

Über die Zuerkennung der Preise und der Forschungsförderung entscheidet das Kuratorium des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien (voraussichtlich Ende 2023).

Information:
Universität für Bodenkultur Wien
Forschungsservice
Martina Ragoner
Tel. +43 1 47654-33011
Alexander Wieser
Tel. +43 1 47654-33017
researchfunds@boku.ac.at

https://short.boku.ac.at/fos-fonds.html

Eva Schulev-Steindl Rektorin	Daniel Löcker Generalsekretär	Christian Obinger Vizerektor für Forschung und Innovation

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit 25. Mai 2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Die DSGVO sieht unter anderem erweiterte Informationsverpflichtungen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen (insbesondere Artikel 13 DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die von uns durchgeführte(n) Verarbeitung(en) Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Welche personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) werden verarbeitet?
Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Emailadresse, Telefonnummer, Geschlecht, Kontodaten im Falle des Preisgewinns, Publikation, Projektidee, Abschlussarbeit inkl. Beurteilung, Datum Sponsion/Promotion

2. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?
Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung der Preisträger*innen, Organisation der Preisverleihung

3. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?
☒ Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierbei entstehen
☐ keine nachteiligen Folgen für Sie.
☒ folgende nachteilige Folgen für Sie: Bei Widerruf, ist eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht möglich. Ein Widerruf hat jedenfalls zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeiten und insbesondere (noch) gespeicherte Daten löschen, sofern die Daten nicht auf Basis einer der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.
☐ Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – zur Erfüllung des mit der*dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erforderlich
☐ Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die Universität für Bodenkultur Wien unterliegt, erforderlich
☐ Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO – erforderlich, um lebenswichtige Interessen der*des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen
☐ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt
☐ Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – erforderlich zur Wahrung folgender berechtigter Interessen der Universität für Bodenkultur Wien oder eines Dritten (die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der*des Betroffenen überwiegen nicht):
Hier sind die berechtigten Interessen zu beschreiben.

4. Sind Sie als Betroffene*r verpflichtet, Ihre Daten der Universität für Bodenkultur Wien bereitzustellen?
☒ Nein
☐ Nein, aber die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.
Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.
☐ Ja, da die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.
Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass hier ist/sind die mögliche/n Folge/n der Nichtbereitstellung der Daten zu beschreiben.

5. Findet im Zuge der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?
☒ Nein
☐ Ja, und zwar:
Hier ist die, der automatisierten Entscheidungsfindung zugrundeliegende Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung für die*den Betroffene*n zu beschreiben.

6. Werden die Daten gänzlich oder zum Teil an andere Personen/Einrichtungen übermittelt?
☐ Nein
☒ Ja, Ihre Daten werden im Zuge der Verarbeitung zu oben genanntem Zweck an folgende Empfänger übermittelt:

dem Kuratorium des Jubiläumsfonds zur Entscheidungsfindung
Den Gutachter*innen
Bei Preisgewinn: befugte Interne und externe zur Weiterabwicklung des Verfahrens

7. Befinden sich die unter Punkt 6 genannten Empfänger außerhalb der EU/des EWR bzw. handelt es sich dabei um eine internationale Organisation?

☒ Nein
☐ Ja, und zwar:

Empfänger	Drittstaat	Internationale Organisation	Schutzniveau (Artikel gemäß DSGVO)
Empfänger/Kategorie von Empfängern zB Ministerium	Staat	Ja/Nein	☐ Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 ☐ verbindliche interne Datenschutzvorschriften nach Art. 47 iVm Art. 46 Abs. 2 lit. b ☐ Standarddatenschutzklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c und d ☐ genehmigte Verhaltensregeln nach Art. 46 Abs. 2 lit. e iVm Art. 40 ☐genehmigter Zertifizierungsmechanismus nach Art. 46 Abs. 2 lit. f iVm Art. 42 ☐ von der Datenschutzbehörde bewilligte Vertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 3 lit. a ☐ Ausnahme für bestimmten Fall nach Art. 49 Abs. 1 ☐ Ausnahme für Einzelfall nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2

8. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?

Die Löschung der Daten erfolgt im Anschluss an die fertig abgeschlossene Ausschreibung, spätestens jedoch 6 Monate nach Ausschreibungsende und Abhaltung der Akademischen Feier

9. Welche Rechte haben Sie als Betroffene*r?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.
Um diese Rechte geltend zu machen wenden Sie sich bitte an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n (Kontaktdaten siehe Punkt 10).
Darüber hinaus haben Sie das Recht, allfällige Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

10. Kontaktdaten

- **Verantwortliche**
  Universität für Bodenkultur Wien
  Gregor-Mendel-Straße 33
  1180 Wien

- **Datenschutzbeauftragte*r**
  Muthgasse 11/II
  1190 Wien
  datenschutz@boku.ac.at

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz an der Universität für Bodenkultur Wien finden Sie unter www.boku.ac.at/datenschutz.